



# I n f o b r i e f

Eisenstadt, 04.04.2023

## **Betreff: Osterfeuer**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der bevorstehenden Osterfeiertage, weist der GVV Burgenland nochmals auf die Bestimmungen zur **Verbrennung biogener Materialien hin (Osterfeuer)**.

Das Abbrennen von Osterfeuern wird in vielen Ortschaften des Landes gepflegt. Aufgrund der **extremen Trockenheit rät der GVV Burgenland auch heuer zu besonderer Vorsicht beim Entzünden des Osterfeuers**. Für dieses Brauchtum hat das Land Burgenland mit der **„Verbrennungsverbots-Ausnahmeverordnung“** (sich Anlage 1) auch eine rechtliche Grundlage geschaffen. Es dürfen ausschließlich biogene und sehr trockene Materialien verwendet werden, damit ein sauberes Abbrennen gewährleistet ist und es zu keiner erhöhten Feinstaubbelastung kommt.

**Prinzipiell muss bei Osterfeuern beachtet werden, dass diese ausschließlich in den Nächten von Karfreitag auf Karsamstag sowie Karsamstag auf Ostersonntag und Ostersonntag auf Ostermontag abgebrannt werden dürfen sowie jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach Ostern.**

Die Feuer müssen allgemein zugänglich sein und eine Aufsichtsperson muss immer anwesend sein, die in der Lage ist, bei Gefahr im Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird. **Das Abbrennen von Material im eigenen Garten ist kein Brauchtumsfeuer und somit verboten. Das nächste Grundstück muss 25 Meter vom Osterfeuer entfernt sein, ab einer Windgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern ist das Abbrennen aus Sicherheitsgründen außerdem gänzlich verboten.**

### **Keinen Mist verbrennen**

Das Verbrennen von Abfall, Grünschnitt sowie feuchtem, grünem und beschichtetem (Farben, Lacke, etc.) Holz ist nicht erlaubt.

Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden.

**Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.**

### **Verkehrssicherheit**

Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

### **Tierwelt**

Osterfeuer sind häufig gerne gesehene Aufenthalts- und Nistplätze für Igel, Eidechsen, Schlangen oder Vögeln. Daher der Appell des GVV, dass kein Material angezündet wird, das schon länger im Freien liegt bzw. man die Feuerstelle vor dem Abbrennen gründlich auf Tiere inspiziert.

**Alle Sicherheitsvorkehrungen sind während des gesamten Abbrands einzuhalten. Für die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen ist die Aufsichtsperson verantwortlich.**

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold  
1. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form